

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion
im Erfurter Stadtrat
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2158/19 - Anfrage nach § 9 Abs. 1 GesCh
Fußgängerunterführung Bahnhof Erfurt Nord; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt beantworten.

- 1. Planen Sie die Unterführung der Schienen als Alternative zum Bahnübergang erneut zu öffnen und wenn ja, welche baulichen Maßnahmen wären dazu mit welchem finanziellen Hintergrund für die Wiedereröffnung der Unterführung notwendig?**

Das Unterführungsbauwerk liegt nachweislich im Eigentum und in der Verantwortung der DB AG. Insofern hat die Landeshauptstadt Erfurt für Entscheidungen hinsichtlich einer weiteren Nutzung und / oder baulichen Instandsetzung mit dem Ziel einer weiteren Nutzung keine Befugnis.

Die Schließung des Bauwerks erfolgte auf Betreiben der DB AG, da der bauliche Zustand langfristig eine sichere Nutzung nicht mehr erlaubte. Daraufhin hat die Landeshauptstadt Erfurt dem durch das Unterführungsbauwerk gehenden Fußweg die Widmung entzogen.

Hintergrund der vor einigen Jahren vollzogenen Schließung war die Entscheidung der DB AG, ein paralleles Betreiben von Bahnübergang und Unterführung zu vermeiden. Die Landeshauptstadt Erfurt wurde angefragt, welche Querungsstelle perspektivisch verbleiben solle.

Daraufhin wurde im Zusammenwirken mit dem Bürgerbeirat Ilversgehofen eine Meinungsumfrage durchgeführt. Darin wurde mehrheitlich entschieden, den Bahnübergang beizubehalten und die marode Unterführung zu schließen. Ein Grund für diese Entscheidung war die fehlende Barrierefreiheit der Unterführung, die erst mit einem enormen baulichen und finanziellen Aufwand hätte hergestellt werden müssen. Dies hätte große Rampenbauwerke bedingt, die insbesondere unter städtebaulichen Gesichtspunkten (hoher Platzbedarf, Schaffung von Angsträumen) keine anzustrebende Lösung darstellen.

Eine Anfrage der Landeshauptstadt Erfurt bei der DB AG, mit dem Ziel einer Verkürzung der Schrankenschließzeiten wurde dahingehend beantwortet, dass aus bahntechnischen Gründen die bestehenden Schließzeiten nicht weiter optimierbar seien.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Wäre eine Nutzung mit dem Hinweis "Auf eigene Gefahr" realisierbar?

Aufgrund der fehlenden Eigentümerschaft an dem Bauwerk, der bereits entzogenen Widmung und der bestehenden rechtlichen Regelungen gem. Thüringer Straßengesetz und dem BGB ist eine solche Haftungseinschränkung seitens der Stadt nicht möglich.

3. Werden Sie nach den positiven Erfahrungen der Öffnung im Sommer erneut das Gespräch mit den Bürgern vor Ort suchen, um eine Lösung herbeizuführen?

Wie unter Punkt 1 erläutert, liegt die Entscheidungshoheit nicht bei der Landeshauptstadt Erfurt. Die positiven Erfahrungen können aber zum Anlass genommen werden, um bei der DB AG die Grundsatzentscheidung der Schließung zu hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein